

IM 198: Und wieder einmal Schnelltests

10.12.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen, insbesondere am Dienstag, hatten wir eine stark erhöhte Anzahl positiver Schnelltests an der Schule.

Man kann vermuten, dass die verwendete Testcharge fehlerhaft war; nachprüfen können wir dies allerdings nicht. Wir konnten in diesem Fall glücklicherweise ab Mittwoch auf bereits vorrätige Tests anderer Anbieter zurückgreifen. Seither liegt die Zahl positiver Schnelltests wieder im gewohnten Rahmen.

In der Lehrerschaft haben wir uns noch einmal darüber verständigt, wie mit (vermeintlich?) fehlerhaften Tests umzugehen ist, wie wir den Schüler*innen helfen können, sich zu testen, wie wir die Kontrolle, dass alles mit rechten Dingen zugeht, sicherstellen und wie wir mit Klassen und Lerngruppen, bei denen viele positive Schnelltests vorliegen, beruhigend und aufklärend arbeiten können.

Ich bitte die Eltern, uns darin zu unterstützen. Mir ist bewusst, dass gerade in der so wieso angespannten Vorweihnachtshektik und der jetzigen Pandemielage die Nerven vieler blank liegen. Bitte helfen Sie mit, so gut wie möglich durch diese Zeit zu kommen.

Ich erinnere bei der Gelegenheit an das, was ich bereits wiederholt geschrieben habe, erstmals im März 2021 (IM 177):

- Das Land stellt den Schulträgern Schnelltests zur Verfügung.
- Der Schulträger verteilt diese an die Schulen.
 - Dabei hat weder die Stadt noch die Schule Möglichkeiten, die Tests vorab zu prüfen. Darüber, dass Schnelltests falsch positiv bzw. auch falsch negativ sein können, habe ich bereits im Frühjahr informiert.
- Die Regelung, dass nach einem positiven Schnelltest die betreffende Person in Absonderung muss und sich einem PCR-Test unterziehen, gilt nach wie vor.
 - Ein privater negativer Schnelltest ist kein Gegenbeweis zu einem positiven Schnelltest in der Schule und darf es auch nicht sein.
- Das Gesundheitsamt Lörrach schreibt zur „Änderung der Landesstrategie“ bei SARS-CoV2-positiven Fällen: „**Das PCR Testresultat ist umgehend der Schule mitzuteilen.**“ Viele von Ihnen sind dieser Pflicht unaufgefordert nachgekommen. Danke! Ich bitte Sie alle, dies weiterhin zu tun, am besten per Mail ans Sekretariat und cc an Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in.
- Wenn bei jemandem die Tests nachgewiesenermaßen oft falsch positiv sind, dann kann dies auch an Medikamenten, die eine Testperson zu sich nimmt, an bestimmten Krankheiten (z.B. Diabetes) oder auch nur an einer bestimmten Zahnpasta oder Limonade liegen. Das ändert aber am oben beschriebenen Vorgehen nichts.

-
- Wenn Sie allerdings Ihrem Kind einen privat erworbenen Schnelltest, mit dem Sie gute Erfahrungen gemacht haben, mitgeben, dann wird dieser von der Schule bei den üblichen Testungen für Ihr Kind verwendet werden können.
 - Für **symptomfreie**, vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler besteht keine Testpflicht. Entsprechendes gilt bei Vorliegen eines aktuellen PCR-Tests. Schüler*innen, die sich darauf berufen wollen, müssen ihre Zertifikate vorweisen!
 - Wir empfehlen aus Gründen der Sicherheit auch den eben Genannten, sich an den Schnelltests zu beteiligen.

Was geschieht, wenn jemand positiv getestet ist, können Sie dem aktualisierten Merkblatt „Und was passiert jetzt?“ (IM 198a) entnehmen, das dieser Internen Mitteilung (nochmals) angehängt ist. Sie können es auch auf der Website der Schule abrufen oder auf der Seite des Kultusministeriums¹. Da erfahren Sie auch etwas über die auf den ersten Blick verwirrenden Regelungen zur Dauer der einzelnen Absonderungsmaßnahmen.

Wie sonst auch: Rückfragen gern an habermaier@gbg-rheinfeld.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. [Volker Habermaier](#), OStD
Schulleiter

¹ https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-567707309/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20MD%20Sts%20ab%20August%202021/Und%20was%20passiert%20jetzt%20-%20Quarant%C3%A4ne.pdf; 09.12.2021.